



Beteiligungsbericht zum 31.12.2020

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beteiligungsbericht wird auf der Grundlage von § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das jeweilige Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im April 2021 auf der Grundlage von § 133 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 GO NRW ein bindendes Muster für den Beteiligungsbericht herausgegeben. Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 wurde auf der Grundlage des Musterberichtes erstellt. Er weicht daher in der Darstellung von den bisherigen Berichten ab. Informationen, die laut Musterbericht nicht erforderlich sind, aber in den bisherigen Beteiligungsberichten enthalten waren, werden weiterhin vorgehalten.

Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird: die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde (§ 117 Absatz 2 GO NRW).

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 beschlossen (siehe Vorlage 2021/0211 und Niederschrift zur Sitzung). Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, soll die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtabchlusses weiterhin erfolgen. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Informationen hinzugefügt.

Die Gesamtbilanzsumme ist von 354.003.085,75 Euro um 11.639.597,40 Euro auf 365.642.683,15 Euro gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis stieg von 3.602.693,76 Euro um 1.526.142,51 Euro auf 5.128.836,27 Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 67.263.321,25 Euro um 5.608.873,98 Euro auf 72.872.195,23 Euro.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht zum 31.12.2020